

ZOLLGEBÜHREN FÜR TROPHÄEN

Teure Ankunft

Dass alles teurer wird, ist zur Gewohnheit geworden. Gewaltige Aufschläge von 330 Prozent sind jedoch erschreckend.

Dr. ROLF BALDUS berichtet über die neuen Wertbemessungen von Trophäen beim deutschen Zoll.

Die Kiste mit den Jagdtrophäen aus Afrika ist in der Luft. Bald wird sie am Flughafen sein. Gut zu wissen, welche Kosten sich ergeben. Auf Anfrage schickt die seit vielen Jahren zuständige Oberfinanzdirektion Köln die Liste mit den Zollwerten. Am 26. Oktober geht die Auflistung als E-Mail ein. Bei schädelechten Antilopen wird ein Preis von 12,78 Euro pro Kilogramm zugrunde gelegt. Darauf wird die Einfuhrumsatzsteuer von 19 Prozent erhoben. Zusätzlich werden die Kosten für Präparationsarbeiten und Transport mit der Steuer belastet. Da kommt eine stattliche Summe zusammen. Wenige Tage später ruft der deutsche Spediteur an, der die Einfuhrformalitäten abwickelt: „Sie müssen viel tiefer in die Tasche greifen. Als Wert für das Kilo legt der Zoll jetzt 33,81 Euro zugrunde.“

Süd-



Zoll Customs

Die Erinnerungsstücke an das Waidmannsheil in fernen Ländern können nach den neuen Richtlinien des Zolls zur teuren Überraschung werden.

Beim Blick auf die neue Liste wird schnell klar, dass im Vergleich zur bisher verwendeten Kölner Bewertung aus dem Jahr 2003 viele Werte drastisch erhöht wurden.

Einige Beispiele:

- Bei Antilopen stiegen die Gebühren, wie angeführt, um rund 156 Prozent.
- Bei Muffelwild ging die Entwicklung von 38,35 Euro je Haupt hin zu 20 Euro pro Kilogramm (über 100 Prozent mehr).
- Die rohe Zebradecke kletterte von 107,37 Euro pro Stück auf 403,65 Euro (276 Prozent Aufschlag).
- Die Kosten für eine rohe Braunbärdecke wuchsen von 102,26 Euro auf 439,76 Euro (330 Prozent mehr) an.

Die Liste ist noch erheblich länger. Vollständig finden Sie die Preise unter www.wildundhund.de im Internet.

Häufige Jagdtrophäen fehlen in der Liste. Die neue Berechnungsgrundlage enthält die Daten für unbedeutende Trophäen wie Zobel oder Tannenwaldhühner, wichtige Trophäen, wie der Damhirsch oder die Bälge von Auer- und Birkwild, jedoch nicht. In der Kölner Auflistung waren sie ersichtlich.

Ein weiteres Beispiel: Alle asiatischen Wildschafe sucht man vergeblich. Sollen diese als amerikanische oder als europäische Schafe bewertet werden? Der Praktiker fragt sich, warum wichtige Wildarten nicht enthalten und wie sie zukünftig zu bewerten sind.

Über manche Wertansätze in der Liste kann man sich nur wundern. Ein Pavianschädel soll fünfmal so viel wert

sein wie ein Krokodilschädel – immerhin eine imposante Anhang II-Trophäe der CITES-Liste. Gegerbter Grizzly ist billiger als der Schwarzbär. Und der rohe Balg eines amerikanischen Timberwolfs verursacht die 22-fachen Kosten eines russischen Wolfes. Das kann doch nicht stimmen! Was die Preise selbst angeht, so haben viele wenig mit der Realität zu tun. Zurück zu den Antilopengehörnen. WILD UND HUND hat sich in Südafrika umgehört. Ein Wildfarmer sagte, die meisten Gehörne hätten keinen Wert. Sie würden verbrannt oder weggeworfen, wenn der Jäger sie nicht mitnehme. Andere erklärten, die Preise schwankten sehr, je nach Wildart. So könnte ein guter Kudu schon einmal 30 Euro einbringen, während für ein Impala kaum zwei Euro bezahlt würden. Wohlgermerkt für das Stück, nicht für das Kilo. Warum der Zoll als Einfuhrkriterium, und das soll ja der Verkaufspreis im ausführenden Land sein, 32,89 Euro pro Kilogramm einsetzt, ist sein Geheimnis.

Handwerkliche Mängel sind offensichtlich. Ein gegerbter Berglöwe ist dem Zoll 2170,56 Euro wert. Den Puma gibt es in derselben Liste aber schon zum Schnäppchenpreis von 494,13 Euro. Nun ist Berglöwe aber nur ein anderer Name für Puma. Die Verwunderung ist groß, und die Frage drängt sich auf, ob ein solcher Lapsus symptomatisch für die handwerkliche Qualität der Liste ist.

Auch präparierte Trophäen werden teurer. Eine weitere Werterhöhung trifft die Einführer von Stücken, die im Ursprungsland bereits als Kopf- oder Schulterpräparat verarbeitet wurden. Bislang wurden solche Montagen anhand der Rechnung mit Steuer oder auch mit Zoll, der hierbei anfallen kann, belegt. Neuerdings wird zu diesem Rechnungsbetrag der nach der neuen Liste festgestellte Wert der Roh-trophäe hinzuge-rechnet. Dies ergibt eine erhebliche Verteuerung bei der Einfuhr. Die rechtliche Grundlage für diese Erhöhung ist nicht bekannt. Ist dies eine Initiative einzelner Zollämter oder gibt es dazu einen Erlass des Bundesfinanzministeriums?

Gerne hätten wir die Widersprüche und Ungereimtheiten aufgeklärt. Doch auf die detaillierten Fragen eines schriftlichen Interviews hat die Zolldirektion



FOTO: ARNDT BÜNTING

Die neuen Bemessungen können zum Wermutstropfen beim Blick auf die Trophäenwand werden.

Hamburg keine Antworten gegeben. Stattdessen wurde in allgemeiner Form das Verfahren zur Festlegung der neuen Daten erläutert. Ausführlich werden fünf Verfahren geschildert, die nicht in Frage gekommen sind.

Die verwandte Methode war die sogenannte Schlussmethode des geschätzten Wertes nach Artikel 31 Zollkodex. Vereinfacht kann man diese wie folgt zusammenfassen: Da Jagdtrophäen nicht gekauft werden, gibt es keinen Preis für sie. Die Zollbehörde hat deshalb die Werte von vergleichbaren kommerziellen Einfuhren im Zeitraum 2008/2009 herangezogen und daraus Durchschnittswerte errechnet. Es gibt heute ein Computerprogramm des Zolls, das alle Transaktionen erfasst. Die bei Einfuhren vom Handel angegebenen Preise für

Schädel, Hörner oder Felle lassen sich so leicht feststellen. Sie wurden, so die Auskunft, für die Ermittlung von Durchschnittspreisen benutzt. Preisspitzen nach oben und unten habe man nicht berücksichtigt. Fraglich ist, ob dieses Verfahren im Fall von Jagdtrophäen funktionieren kann und, falls ja, ob der Zoll sachgerecht ermittelt hat.

Folgendes spricht dagegen, dass der Zoll relevante Daten mit einem geeigneten Verfahren erhoben hat: Fast alle Jagdtrophäen wurden anhand der Kölner Liste eingeführt. Es hätte deshalb keinen Sinn gehabt, diese Werte heranzuziehen. Festzuhalten bleibt daher, dass Jagdtrophäen bei der Feststellung der neuen Zahlen keine Rolle gespielt haben.

Bei Trophäentieren, die auf Anhang I oder IIa der CITES-Liste stehen, gibt es ohnehin keinen kommerziellen Handel,

denn der wird ja von CITES, beziehungsweise bei IIa-Trophäen von der EU, gerade verboten. Vergleichspreise aus dem Handel existieren also nicht. Das angeblich benutzte Verfahren ist demzufolge gar nicht anwendbar. Werte für solche Wildtiere waren mit der angewandten Vorgehensweise nicht feststellbar.

Man muss deshalb davon ausgehen, dass der Zoll die deklarierten Preise bei der kommerziellen Einfuhr von Hörnern, Geweihen oder Fellen nicht geschützter Wildtiere herangezogen hat. Diese Produkte werden zum Beispiel für das Kunsthandwerk, für Innendekoration, die Messerindustrie oder industrielle Zwecke eingeführt. Dabei dürfte es sich aber nur um Produkte von ganz wenigen Arten handeln. Einen kommerziellen Markt für Häute oder Hörner der meistens im außereuropäischen Ausland bejagten Wildarten gibt es in Deutschland nicht. Die Durchschnittspreise können bei den meisten Wildarten also nur aus relativ wenigen Einfuhren errechnet worden sein.

Vielen davon dürften im Übrigen relativ untypische Handelsvorgänge zugrunde liegen. Man muss kein Statistiker sein, um zu wissen, dass Durchschnittswerte, die auf einer winzigen Stichprobe basieren, in der Regel unrepräsentativ sind.

Bei einigen Wildarten werden hingegen viele Einfuhrfälle vorgekommen sein. Hier ließ sich ohne weiteres ein Durch-

schnittspreis bilden. Es bietet sich erneut das Antilopenbeispiel an, um zu überprüfen, ob in solchen Fällen der ermittelte Preis realistisch ist. Wenn der Preis in Südafrika zwei Euro bis 30 Euro pro Stück beträgt, dann sollen kommerzielle Firmen im Schnitt 32,89 Euro pro Kilogramm beim Einkauf bezahlt haben? Das ist nicht plausibel. Entweder sind die deutschen Kaufleute nicht sachkundig oder sie lassen sich übers Ohr hauen. Als dritte Erklärung bleibt, dass der Zoll einen falschen Wert festgesetzt hat! Dass dies so ist, zeigt eine Umfrage des Autors im Handel in Deutschland.

Wenn man nicht gerade in einem exklusiven Designerladen nachfragt, dann sind die Preise für fertig polierte Antilopenhörner einschließlich der Mehrwertsteuer kaum höher als die vermeintlichen Großhandelspreise, die der deutsche Zoll in Afrika vermutet.

Als Fazit drängt sich auf, dass das vom Zoll verwendete Verfahren gar nicht zu sinnvollen Daten führen konnte. Die Ergebnisse der neuen Liste sind dementsprechend: Viele Werte haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Deutlicher drückte es ein Fachspediteur mit vielen Jahren Berufserfahrung im Rahmen der Recherche aus: „Von A bis Z fachlich und sachlich inkompetent.“



FOTO: MAURITZ VON GRUNDHEHR

Auch dieser, im Ursprungsland präparierte Oryx, kann durch die neuen Gebühren erheblich kostspieliger werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist unbekannt.

Kommentar

Dr. Rolf D. Baldus

Der Verfasser leitete die Tropenwildkommission beim Internationalen Rat für die Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC).

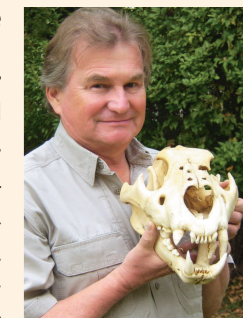


FOTO: WERNER SCHMITZ

In diesem Jahr darf die Hälfte der Steuerzahler sich auf eine steuerliche Entlastung von 36 Euro freuen. Ursache ist eine Erhöhung der Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer. Über solche geringfügigen Steuerentlastungen streitet man sich jahrelang im Bundestag. Still und heimlich verfügt hingegen die Verwaltung eine Abgabenerhöhung im zwei- und dreistelligen Prozentbereich, die durch eine einfache Veränderung der Bemessungsgrundlagen zustande kommt. Wurden diese enormen Mehrbelastungen einer Teilgruppe der Bürger vom Finanzminister politisch gebilligt? Das würde den Steuerzahler und Wähler sicher interessieren.

Für das Anpassen von Daten aus dem Jahr 2003 hat jeder Verständnis. Seitdem gab es immerhin eine Preissteigerung von etwa 13 Prozent. Die neuen Werte sind aber bis zu 300 Prozent höher als die alten. Wenn eine Privatfirma sich solche Preissteigerungen erlauben würde, könnte sie den Laden bald zumachen. Die öffentliche Verwaltung glaubt, mit solcher Preistreiberi ungestraft davonzukommen. Schließlich trifft es ja nur Jäger.

Nach unseren Recherchen und nach Einschätzung von Fachspediteuren beruhen die neuen Gebühren nicht auf sachgerechten Erhebungen. Ob mangelnde Kompetenz oder Absicht dahinter steht, bleibt offen. Ein endgültiges Urteil könnte man erst abgeben, wenn die Zollverwaltung-Nord ihre Berechnungen offenlegen würde.

Einige der im Artikel aufgezeigten Fehler sind so gravierend, dass man die Professionalität der neuen Zollliste für Jagdtrophäen anzweifeln muss.

Wäre es nicht ratsam gewesen, dass die Zollverwaltung bei einer solchen grundlegenden Überarbeitung und Erhöhung der Daten vorher den Kontakt zu Fachspediteuren, deutschen Präparatoren oder den Jagdverbänden gesucht hätte? Offenbar hat man ja noch nicht einmal den Kontakt zu den Kollegen in Köln gesucht, die jahrelang zuständig waren und bei denen deshalb eine gewisse Erfahrung vermutet werden kann.

In der Gesamtschau muss man die Preiserhöhungen so interpretieren, dass der Handel mit Wildtierprodukten stark verteuert und damit eingeschränkt wird. Ist dies beabsichtigt? Wie passt die Einschränkung zu der auch in Deutschland anerkannten und im Rahmen der „Konvention über die biologische Vielfalt“ (CBD) praktizierten Naturschutzstrategie der nachhaltigen Nutzung von Wildtieren, zum Nutzen der Artenvielfalt und der lokalen Bevölkerung?